

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 1/2022

07. Januar 2022

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation	2
1/2022 Satzung vom 17. Dezember 2021 zur Änderung der Hauptsatzung	2
2/2022 Ordnungsbehördliche Verordnung vom 17. Dezember 2021 über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages am 16. Januar 2022 in der Essener Innenstadt	3
Sonstige Bekanntmachungen	6
Sparkasse Essen	6
3/2022 Kraftloserklärungen von Sparurkunden	6
Öffentliche Zustellungen	7
4/2022 Liste der öffentlichen Zustellungen	7

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

1/2022

Satzung

vom 17. Dezember 2021

zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916) hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung vom 27. Februar 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. August 2021, wird wie folgt geändert:

§ 18 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Essen erfolgen im „Amtsblatt der Stadt Essen“. Dieses wird auch im Internet auf www.essen.de/amtsblatt veröffentlicht.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Essen in Kraft.

* * *

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung sowie der Hinweis nach § 7 Abs. 6 GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 17. Dezember 2021

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

2/2022**Ordnungsbehördliche Verordnung****vom 17. Dezember 2021****über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages am 16. Januar 2022****in der Essener Innenstadt**

Aufgrund des § 6 Absätze 1 und 4 des Ladenöffnungsgesetzes NRW vom 16. November 2006 (GV. NW. S. 516) in Verbindung mit § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz) vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528), jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung, wird von der Stadt Essen als örtlicher Ordnungsbehörde aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein—Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) in der z. Zt. gültigen Fassung für das Gebiet der Stadt Essen folgende Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Der verkaufsoffene Sonntag in der Essener Innenstadt erfolgt im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit folgender Veranstaltung (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz NRW):

16. Januar 2022; Eröffnung „Essen on Ice“

Die Gebietsgrenzen ergeben sich aus § 2 dieser Verordnung.

- (2) Die Öffnungszeiten gelten im Zeitraum von 13.00 bis 18.00 Uhr.

§ 2

Der Geltungsbereich wird im Einzelnen durch einen Straßenverbund (jeweils beide Straßenseiten) definiert:

Berliner Platz, Friedrich-Ebert-Straße, Schützenbahn einschl. der darüber gelegenen, postalisch zum Porscheplatz gehörenden Rathaus-Galerie, Varnhorststraße, Hollestraße, Am Hauptbahnhof, Hachestraße, Hindenburgstraße, Ostfeldstraße bis Berliner Platz

Die Anlage zu § 2 stellt den räumlichen Geltungsbereich bildlich dar.

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der im Rahmen dieser Verordnung zugelassenen Zeiten und Örtlichkeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Ladenöffnungsgesetzes NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

* * *

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

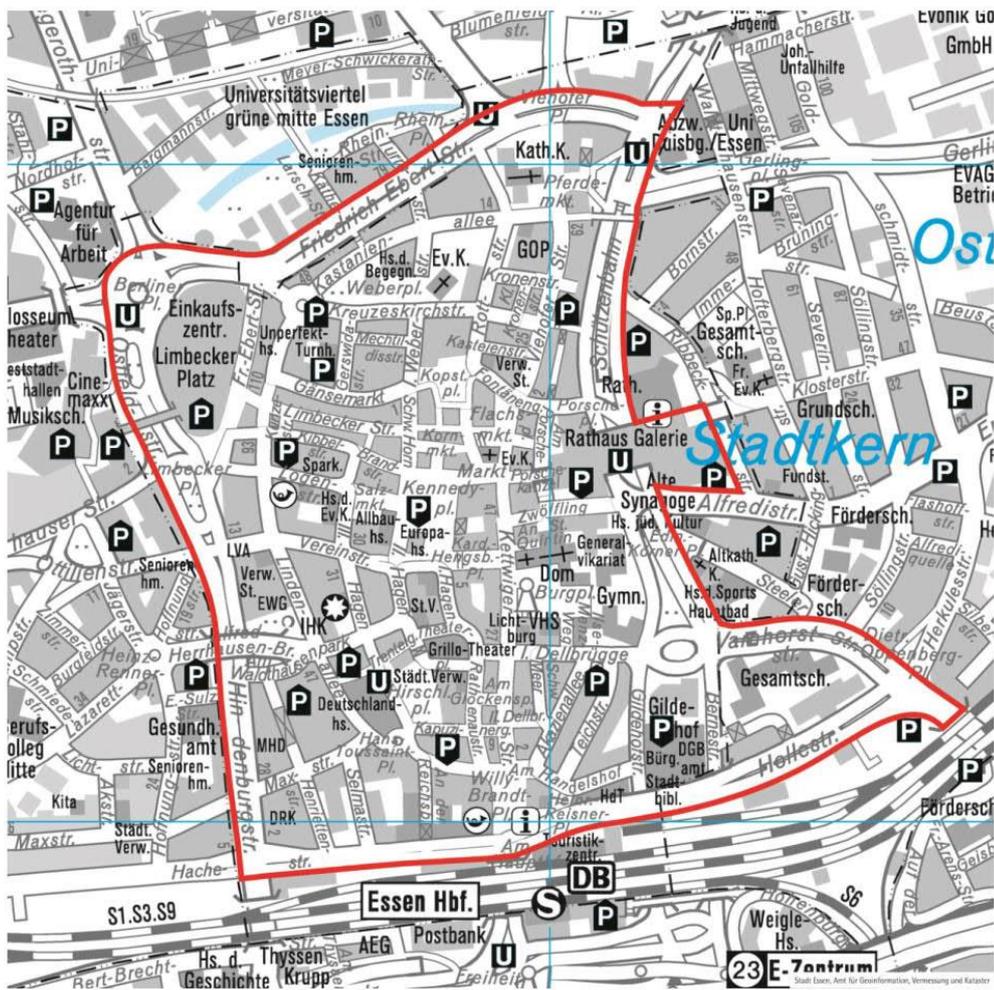
Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung sowie der Hinweis nach § 7 Abs. 6 GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 17. Dezember 2021

Der Oberbürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde
Thomas Kufen

Anlage 2 a zu Drucksache Nr. 2180/2021/3

Anlage zu § 2
der ordnungsbehördlichen Verordnung
über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages am 16.01.2022 in der Essener Innenstadt



Sonstige Bekanntmachungen

Sparkasse Essen

3/2022

Kraftloserklärungen von Sparurkunden

Der Vorstand der Sparkasse Essen hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparurkunden für kraftlos erklärt:

300 199 514 5	316 124 563 8	433 135 193 4
338 123 768 8	338 125 759 5	

Essen, den 27.10.2021

Gerard Sparkasse Essen
Göriz

Öffentliche Zustellungen

4/2022**Liste der öffentlichen Zustellungen**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Alghourani, Omar	Vogelheimer Str. 29 45326 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 588
Balhaj, Mohammed Abdulwahab		Jugendamt, ☎ 88-51 262
Bradley, Scott		Jugendamt, ☎ 88-51 652
Efstathiadou, Eirini	Kirchstr. 62 40227 Düsseldorf	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 675
El Rhabra, Mourad	Lindenallee 80 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 999
Golenia, Florian		Jugendamt, ☎ 88-51 268
Hussein, Khalaf	Segerothstr. 83 45145 essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 999
Jüngst, Chantal		Jugendamt, ☎ 88-51 637
Pysk, Tomasz	Altenessener Str. 527 45329 Essen	Ordnungsamt, ☎ 88-32 245
Raducanu, Dan	Mahlstr. 11 45356 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 172
Salja, Perparim		Jugendamt, ☎ 88-51 652
Strauß, Jasmin	Stauderstr. 40 45326 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 999
Tomczynski, Tomasz Karol	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 588

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Victor, Lucky		Jugendamt, ☎ 88-51 653

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.